

**BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG**

der Landtagsabgeordneten Dr. Sigrid Pilz und FreundInnen (GRÜNE)  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28.6.2001  
zu Post 7 der heutigen Tagesordnung

187/CAT/01

**betreffend strahlentherapeutische Versorgung im Großraum Wien.**

**BEGRÜNDUNG**

Das Bundesland Wien erfüllt bei der Versorgung von PatientInnen, die Strahlentherapie benötigen, eine wichtige Aufgabe für ein großes Einzugsgebiet, weit über die Stadtgrenzen hinaus auch für Niederösterreich und Burgenland. So kommen beispielsweise im AKH ca. 30% und im Donauespital ca. 45% der StrahlenpatientInnen aus Niederösterreich. Auch das Krankenhaus Lainz, das Wilhelminenspital und das Kaiser Franz Josefspital haben PatientInnenanteile aus dem Wiener Umland.

Die Versorgung der Stadt Wien alleine wäre ausreichend, die der Region ist aber bei weitem nicht flächendeckend, es bestehen erhebliche Engpässe auch für Wiener Patienten.

So ist beispielsweise der im österreichischen Krankenanstaltenplan (Großgeräteplan) vorgesehene dringend notwendige zweite Linearbeschleuniger für das Donauespital, mit einer niederösterreichischen Beteiligung gekoppelt, aber nicht verhandelt. Dies hat zur Folge, dass das einzige vorhandene Gerät völlig überlastet einem schweren Verschleiß ausgesetzt ist und jeder Ausfall zu prekären Versorgungslücken führt.

Die notwendige jährliche Geräte-Wartung erfordert überdies eine Stilllegung des Linearbeschleunigers für Wochen. Dies bedeutet, dass zwei Drittel der PatientInnen abgewiesen, akute Schmerzfälle nicht versorgt und lediglich ein Drittel im Wilhelminenspital in einer Spätschicht am dortigen Gerät versorgt werden kann.

Es ist unzumutbar, dass vielen PatientInnen eines Schwerpunktspitales für einen derart langen Zeitraum die lebenswichtige Therapie versagt und sie mit ihren Schmerzen unzureichend betreut werden! Darüber hinaus bedeutet jeder Ausfall und jede Stilllegung des Geräts einen großen wirtschaftlichen Verlust für die Stadt Wien.

Eine nachhaltige Kooperation der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland sollte daher ohne weiteren Zeitaufschub die Strahlentherapie für die Ostregion planen, finanzieren und sicherstellen. Dass derartige Kooperationen zielführend sind, beweist die Kostenbeteiligung des Burgenlandes am Linearbeschleuniger in Wiener Neustadt. Gespräche zwischen den zuständigen Gesundheitslandesräten zur Zusammenarbeit sind seit zwei Jahren anberaumt, haben aber noch nie stattgefunden. Dieses Versäumnis geht nicht zuletzt auf Kosten der Wiener SteuerzahlerInnen. Da eine weitere Verschleppung des Notstandes nicht mehr geduldet werden kann, muß die Klärung der offenen Fragen nunmehr auf höchster politischer Ebene erfolgen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Wiener Landesregierung wird aufgefordert, mit den Landesregierungen von Niederösterreich und Burgenland unverzüglich Gespräche mit folgenden Zielen aufzunehmen:

Erstellung eines Versorgungsplanes für Strahlentherapie in der Ostregion;

Klärung der Kostenaufteilung zwischen den betroffenen Bundesländern;

Sofortige Schließung der akuten Versorgungslücken, insbesondere im Donauespital durch die Bereitstellung des im OKAP vorgesehenen zweiten Linearbeschleunigers.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 28.6.2001

